



Regierungsratsbeschluss vom 09. Februar 2021

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Gentechnikgesetz (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen); Änderung; Vernehmlassung

P201579

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt BAFU.

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) durchgeführt. Der Bundesrat schlägt vor, das bestehende Moratorium um weitere vier Jahre zu verlängern. Mittels entsprechender Anpassung von Art. 37a Gentechnikgesetz soll das Moratorium neu bis zum 31. Dezember 2025 dauern. Die Verlängerung des Moratoriums erlaubt es zu prüfen, wie aktuell rechtliche Fragen im Bereich der neuen gentechnischen Verfahren zu beantworten sind. Dabei sollen auch die Entwicklungen in der Europäischen Union berücksichtigt werden. Der Regierungsrat begrüsst die Änderung grundsätzlich. Er beantragt in diesem Zusammenhang den Begriff «history of safe use» zu definieren.

